



Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

forum.intralogistik.anlagen

Sicherheitsaspekte
bei Planung und Betrieb

Fachtagung
09. und 10. November 2017
München

Zur Tagung

Intralogistikanlagen existieren in den unterschiedlichsten Bauformen und Varianten. Im Zuge der Digitalisierung wird deren Verbreitung in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Denn das Einsatzspektrum dieser Systeme ist extrem vielfältig. Für jede Anwendung gilt es zunächst aus funktionaler Sicht die optimale Ausführung zu finden, um diese anschließend, unter Einhaltung der Sicherheitsanforderungen, in die Realität umzusetzen.

Die **Sicherheitsanforderungen an Intralogistikanlagen**, welche in den beiden wesentlichen **Produktnormen EN 528 und EN 619** festgehalten sind, lassen den erforderlichen gestalterischen Freiraum für Konstrukteure und Systemdesigner.

Insbesondere bei der **Änderung bestehender Systeme und der Einbindung bestehender Anlagenteile und Baugruppen in Neuplanungen**, ergeben sich für Betreiber und Hersteller Herausforderungen bei der sicheren Gestaltung.

Das erste **forum.intralogistik.anlagen** zeigt anhand von Beispielen und ausgewählten Fachvorträgen wesentliche Aspekte bei der Realisierung von normengerechten und sicheren Intralogistikanlagen auf. Spezialisten der Hersteller und Betreiber von Intralogistikanlagen sowie der technischen Überwachung werden Ihre Erfahrungen vermitteln.

Die Tagung richtet sich an

- Betreiber
- Hersteller
- Planer von Intralogistikanlagen

Moderation

Carsten Wertke, TÜV SÜD Industrie Service GmbH,
Regensburg

TAGUNGSPREIS UND -ORT

€ 890,00 zzgl. gesetzlicher USt.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung sowie die Abendveranstaltung.

TÜV SÜD · Vortragssaal Chiemsee

Westendstraße 199, 80686 München

Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie Anfahrts- und Hotelinformationen.

Programm am 09. November 2017

09:30 Begrüßung und Moderation

Carsten Wertke, TÜV SÜD Industrie Service GmbH,
Regensburg

09:45 Sicherheitstechnisches Design von Lastübergabestellen

– normativer Ausblick

- Anlagenbereiche und deren Schnittstellen
- Unterschiede Regalbediengeräte vs. Stetigfördertechnik

Oliver Göschel, WITRON Logistik + Informatik GmbH,
Parkstein

10:30 Retrofit und SAP Integration automatisierter Lagertechnik

- Handlungsbedarf für Retrofit und SAP Integration
- Vorgehensweise anhand eines Beispielprojekts
- Chancen und Risiken aus Sicht eines SAP EWM Generalunternehmers

Christian Mattes, IGZ Automation GmbH, Falkenberg

11:15 Kaffeepause

11:45 Nachrüstung von Bestandsanlagen

- Rechtliche Grundlagen
- Vorgehensweise der Berufsgenossenschaft „Handel und Warenlogistik“ am Beispiel von Ballenpressen

Franco Rovedo, DGUV Fachbereich Handel und Logistik,
Mannheim

12:30 Ablauf eines Konformitätsbewertungsverfahrens im Rahmen eines Retrofits an einer komplexen Logistikanlage

- Wesentliche Veränderung von Maschinen
- Konformitätsbewertungsverfahren nach 2006/42/EG
- EG-Baumusterprüfung und Konformitätsprüfung

Carsten Schumann, TÜV SÜD Industrie Service GmbH,
Chemnitz

13:15 Mittagspause

14:15 Aufbau der Dokumentation nach Maschinenrichtlinie für Verkettungen von Maschinen

- Aufbau der Dokumentation
- Kombination verschiedener Maschinen mit CE
- Maschinen ohne CE (Altmaschinen/Unvollständige Maschinen)

Tobias Pfeiffer, TÜV SÜD Product Service GmbH, München

15:00 Prüfung von berührungslos wirkenden MSR-Sicherheits-einrichtungen

- Anforderungen an erstmalige und wiederkehrende Prüfungen
- Umgang mit Nachlaufmessungen

Pascal Staub-Lang, TÜV SÜD Industrie Service GmbH,
St. Ingbert

15:45 Kaffeepause

16:15 Führung des Eignungsnachweises einer MSR-Sicherheits-einrichtung auf Basis des deterministischen Ansatzes

- Risikobeurteilung
- Gegenüberstellung deterministischer/probabilistischer Ansatz
- Erläuterung an einem Praxisbeispiel aus der Intralogistik

Peter Michtl, TÜV SÜD Industrie Service GmbH,
Regensburg

17:00 Diskussion anhand von Fragen aus dem Publikum

Sie können Ihre Fragen vorher schriftlich einsenden unter congress@tuev-sued.de oder vor Ort auf der Tagung abgeben. Im Rahmen der Infobörse erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen.

Moderation: Christian Eberle, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Regensburg

17:45 Ende des ersten Veranstaltungstages

19:00 Abendveranstaltung

Programm am 10. November 2017

09:00 Haftungsfallen beim Retrofit: Wer ist warum wie lange für was und wie weit verantwortlich?

- Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung – immer!
- Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie – bei wesentlicher Veränderung
- Abgrenzung und Steuerung der Verantwortungsbereiche – betriebsintern und bei Einschaltung von Dienstleistern (Outsourcing)

Rechtsanwalt Thomas Wilrich, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen Hochschule München

09:45 Shuttlesysteme – Stand der Technik, normative Situation

- Definition von „Shuttle-Systemen“
- rechtliche und sicherheitstechnische Anforderungen an Shuttle Systeme
- Überblick über Rechtsgrundlagen und die anzuwendenden Normen für Shuttle-Systeme

Johannes Rehner, VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V., Regensburg

10:30 Shuttlesystem versus Regalbediengerät – Betrieb und Wartung aus Sicht eines Systemlieferanten

- Grundkonzept der Systeme
- Möglichkeiten zum Teilbetrieb der Gassen
- Zugänglichkeit bei Störung und Wartung

Thomas Gruber, TGW Mechanics GmbH, Wels, Österreich

11:15 Weißwurstfrühstück

12:15 Erstprüfung, Prüfung nach Änderung/ Instandsetzung und wiederkehrende Prüfung von Intralogistikanlagen

- Erforderliche Prüfungen nach RL 2006/42/EG, DIN EN 528 und DIN EN 619
- Prüfinhalte

Martin Schönleber, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Regensburg

13:00 Die neue Industriebaurichtlinie – Stand der Beratungen

- Erweiterung Holzbau
- Regale
- Korrekturen/Ergänzungen/Erläuterungen

Brandoberrat Björn Maiworm, Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion

13:45 Zusammenfassung

14:00 Ende der Veranstaltung



Anmeldung jederzeit unter

www.tuev-sued.de/tagung-intralogistik
congress@tuev-sued.de

Veranstaltungsort:

TÜV SÜD

Vortragssaal Chiemsee

Westendstr. 199

80686 München

Anmeldung und Auskünfte

TÜV SÜD Akademie GmbH

Tagungen und Kongresse

Nicole Hall

Westendstraße 160

80339 München

Telefon +49 89 5791-2738

Telefax +49 89 5155-2468

E-Mail: congress@tuev-sued.de

Anmeldung

an congress@tuev-sued.de
oder per Fax an +49 89 5155-2468

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Oder online anmelden:
www.tuev-sued.de/tagungen



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Veranstaltung

Titel _____
Termin _____ Ort _____

Teilnehmerangaben

Herr Frau Titel _____
Nachname _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____
Telefon (gesch.) _____ Fax (gesch.) _____ Abteilung _____
Funktion _____ E-Mail (gesch.) _____

Bestellangaben

Herr Frau Titel _____ Privatkunde Geschäftskunde
Nachname _____ Vorname _____
Telefon (gesch.) _____ E-Mail (gesch.) _____ Funktion _____
Firma _____ Abteilung _____ Mitarbeiteranzahl _____
Straße _____ PLZ / Ort / Land _____
USt.IdNr. Ihrer Firma _____ Branche _____
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: Pflichtfeld für alle EU-Mitgliedsstaaten außer Deutschland
Abweichende Rechnungsadresse _____ Ihre interne Bestellnummer _____

Einwilligungen

Als TÜV SÜD Akademie haben wir uns verpflichtet, Umweltbelastungen so weit es geht zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Unterstützen Sie uns dabei. Erteilen Sie uns Ihre Einwilligung, damit wir Ihnen künftig unsere Weiterbildungsinformationen per E-Mail zukommen lassen können.

Ja, bitte informieren Sie mich per E-Mail über Ihre Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung sowie Ihre Fachtagungen.

E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die TÜV SÜD Akademie und die Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe (Beratung, Prüfung und Zertifizierung von Unternehmen und Produkten) meine Daten für Kundenanalysen und schriftliche Werbung (z. B. Informationen über Seminarangebote) per Post verwenden. (Falls nicht zutreffend, bitte streichen).

Unterschrift

Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Akademie GmbH an.

Datum/Ort _____ Unterschrift _____

Hinweise zum Datenschutz: Die TÜV SÜD Akademie GmbH, Westendstr.160, 80339 München und ihre Dienstleister verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung der gebuchten Dienstleistung. Unsere Geschäftskunden informieren wir auch telefonisch über unsere Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung sowie unsere Fachtagungen.

Wenn Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marktforschungszwecke widersprechen oder eine entsprechende Einwilligung widerrufen wollen, genügt eine kurze Nachricht per Post an TÜV SÜD Akademie GmbH, AKD Datenschutz, Westendstr. 160, 80339 München oder per E-Mail an akd.datenschutz@tuev-sued.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Teilnehmer und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. offene Schulungen, Seminare, Trainings.

1.2 Angebote und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese in Textform vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Teilnehmer werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

2.3 Die Akademie ist berechtigt, zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer einzusetzen.

2.4 Es besteht die Möglichkeit, in Textform von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis, bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Wird bis zum 7. Tag vor Beginn einer Veranstaltung mit einer Veranstaltungsdauer länger als 3 Monate der Rücktritt erklärt, wird ein anteiliger Preis in Höhe von 3 Monaten erhoben (vorbehaltlich anderer Regelungen von fördernden Stellen). Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern nicht ausdrücklich eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen der Akademie. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorkasse vorzuschreiben.

3.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Veranstaltungsprogrammen ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Umsatzsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Veranstaltungsprogramms erfolgen, ist die Akademie berechtigt, diese zu berechnen.

3.3 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII und SGBII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Verpflegung, Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren und Kosten für Lehrmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.4 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

4. Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem Teilnehmer gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

4.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 6 kommt die Akademie für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmern durch Absage entstehen, nicht auf.

5. Schutz- und Urheberrechte, Datenschutz

5.1 Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Akademie gestattet.

5.2 Die Akademie speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten des Teilnehmers zur ordnungsgemäßen Auftrags Erfüllung und für eigene Zwecke. Dazu setzt die Akademie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat die Akademie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

5.3 Jedwede Verwendung der TÜV SÜD-Wort-/Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (bspw. auf Visitenkarten), bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Akademie.

6. Haftung

6.1 Die Akademie haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Die Akademie haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

6.2 Soweit die Akademie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 6.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 500.000,00 EUR für Sachschäden, 125.000,00 EUR für Vermögensschäden.

6.3 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

6.4 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Teilnehmers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

6.5 Der in den Ziffern 6.1–6.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.6 Der Teilnehmer hat etwaige Schäden, für die die Akademie haften soll, unverzüglich der Akademie anzuzeigen.

6.7 Soweit Schadensersatzansprüche gegen die Akademie ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von der Akademie.

6.8 Außer in den Fällen der Ziffer 6.5 verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

7. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz der Akademie, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

7.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der Akademie.

7.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

8. Verbraucherinformationen

8.1 Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten stellt die europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Sie finden die Plattform unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

8.2 Allgemeine Informationspflichten nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Akademie ist grundsätzlich nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Geltungsbereich

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

9.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

- Ziffer 6.8 gilt nicht,

- Ziffer 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz der Akademie als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmer seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

- Ziffer 7.2 gilt nicht.